

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Vaduz, 22. März 2023

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes sowie weiterer Gesetze

Sehr geehrte Frau Monauni

Wir bedanken uns für den vorliegenden Vernehmlassungsbericht und machen gerne von der Möglichkeit Gebrauch, eine Stellungnahme einzureichen.

Wir begrüssen es, dass durch die Umsetzung der EU-Richtlinie EU 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige einen weiteren Schritt hin zu einer gleichberechtigten Familiengestaltung von Frauen und Männern gemacht wird, insbesondere dadurch, dass Anreize für Männer geschaffen werden ihren Anteil an der Betreuung und Pflege von Kindern zu übernehmen. Ein Vaterschaftsurlaub wird es Vätern in Liechtenstein in Zukunft erleichtern, frühzeitig eine enge Bindung zu ihren Kindern aufzubauen.

Die Tatsache, dass die Elternzeit für Männer wie auch Frauen gleich lang und unübertragbar ist, ist eine zentrale Voraussetzung, dass Männer und Frauen in der Arbeitswelt überhaupt gleichbehandelt werden können. Nur wenn die Konsequenzen eines Ausfalls (Aufgrund der Geburt eines Kindes) aus Sicht eines Arbeitgebenden bei Männern und Frauen gleich gross ist, kann das Geschlecht bei der Anstellung hinsichtlich dieser Überlegung kein Argument sein. Aufgrund der gelebten Familienverhältnisse, wo in den meisten Fällen immer noch die Frau die Kindererziehung hauptsächlich übernimmt, ist jedoch das Risiko eines (längeren) Arbeitsausfalls bei einer Frau (immer noch) ungleich grösser, was zu einer Diskriminierung bei Anstellungen und Beförderungen führen kann. Dieser Umstand kann und wird mit der gegenständlichen Gesetzesanpassung nicht behoben, sollte jedoch nicht aus den Augen verloren und weitere Anpassungen zur Gleichstellung von Mann und Frau angestrebt werden.

Die oben geschilderten gleichen Voraussetzungen in Bezug auf gleichberechtigte Familiengestaltung zw. Mann und Frau und den gleichen Voraussetzungen am Arbeitsmarkt sind jedoch nur gegeben, wenn sie sich dies auch leisten können. Der gegenständliche Vorschlag einer Elternzeit führt leider zu einer Diskriminierung von einkommensschwachen gegenüber einkommensstarken Familien. Nur letztere können es sich effektiv für beide Elternteile leisten vier Monate (Mann und Frau zusammen) unbezahlt und zwei weitere mit einer Vergütung von 50 % des massgebenden Monatslohns und einer zusätzlichen Deckelung bei CHF 2 380.- (Höchstbetrag der AHV-Rente) zu finanzieren. Die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt kann somit nur gefördert werden, wenn der Elternurlaub so ausgestaltet ist, dass die Anreize für dessen Bezug für unterschiedliche Einkommensschichten gleich gegeben sind; sprich, es keine (grössere) finanzielle Hürde gibt.

Amnesty International Liechtenstein schlägt daher vor einen mindestens viermonatigen bezahlten Elternurlaub je Elternteil mit einer Vergütung in der Höhe von 80% des AHV-pflichtigen Lohns bei einer Deckelung des Medianlohns zu implementieren.

Mit freundlichen Grüssen,

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Peter Bär".

Peter Bär